

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/5900

Boninstr. 3-7  
24114 Kiel  
Tel.: 0431 | 90 88 99 10  
Fax: 0431 | 90 88 99 16  
info@lvkm-sh.de  
www.lvkm-sh.de

An die  
Vorsitzende des Sozialausschusses  
Katja Rathje-Hoffmann  
Per E-Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

**Stellungnahme des Lvkm-sh zu folgenden Anträgen**

- **Hände weg vom Pflegegrad 1 – Pflegerische Versorgung stärken, nicht schwächen**  
Antrag der Fraktionen von SPD und SSW  
Drucksache 20/3650 (neu)
- **Erhöhung des Entlastungsbetrages für Pflegebedürftige**  
Antrag der Fraktionen von SSW und SPD  
Drucksache 20/3681 (neu)

Kiel, 15.01.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e. V. (Lvkm-sh) ist ein starker Elternverein und kompetenter Fachverband. Er ist Ansprechpartner für alle Menschen, die von Behinderung betroffen sind. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Beratung, Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen sowie ihren An- und Zugehörigen. Dem Lvkm-sh sind landesweit 20 Mitgliedsorganisationen mit rund 1.100 Familien und Einzelmitgliedern angeschlossen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, Stellung zu nehmen.

**Zu: Hände weg vom Pflegegrad 1 – Pflegerische Versorgung stärken, nicht schwächen**

Wir betonen die zentrale Rolle des Pflegegrades 1, der im Zuge der Pflegereform 2017 bewusst eingeführt wurde, um Menschen mit leichten Einschränkungen in ihrer Selbstständigkeit frühzeitig und gezielt zu unterstützen. Dies betrifft insbesondere Personen in den frühen Stadien einer Demenzerkrankung oder mit chronischen, bislang nur leichten körperlichen Einschränkungen.

Der Pflegegrad 1 eröffnet eine Reihe wichtiger Leistungen. Dazu gehört der Entlastungsbetrag, mit dem Hilfen wie eine Haushaltshilfe oder Einkaufsbegleitung finanziert werden können. Darüber hinaus umfasst er einen einmaligen Zuschuss zur Wohnraumanpassung von 4.180,- Euro, eine monatliche Pauschale für Pflegehilfsmittel zum Verbrauch von 42,- Euro sowie einen Zuschuss für den Hausnotruf. Menschen mit Pflegegrad 1 und ihre Angehörigen haben zudem Anspruch auf kostenlose Pflegeberatung und Pflegekurse.

Diese Leistungen sind entscheidend, um den Betroffenen ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben zu ermöglichen. Es ist daher von großer Bedeutung, die Wichtigkeit dieser Unterstützung anzuerkennen und sicherzustellen, dass sie zuverlässig und ohne bürokratische Hürden in Anspruch genommen werden kann.

Aus diesem Grund unterstützen wir uneingeschränkt die Forderung des Schleswig-Holsteinischen Landtags an die Landesregierung, sich auf Bundesebene für den Erhalt des Pflegegrades 1 in der Pflegeversicherung einzusetzen.

#### **Zu: Erhöhung des Entlastungsbetrages für Pflegebedürftige**

Wir begrüßen den Vorstoß, den Entlastungsbetrag für Pflegebedürftige nach § 45b SGB XI von 131,- Euro auf 200,- Euro anzuheben. Aus unserer Sicht ist diese Anpassung dringend notwendig, da der aktuelle Betrag bei weitem nicht ausreicht, um den tatsächlichen Bedarf an essenziellen Unterstützungsleistungen im Alltag zu decken. Der Entlastungsbetrag soll Personen mit Pflegebedarf in den Pflegegraden 1 bis 5 den Zugang zu qualitätsgesicherten Angeboten zur Unterstützung im Alltag ermöglichen und gleichzeitig pflegende Angehörige entlasten.

Angesichts der in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Kosten für diese Dienstleistungen reicht der derzeitige Betrag oft nur für wenige Stunden Unterstützung, da die Stundensätze für qualifizierte Hilfen deutlich höher liegen. Diese unzureichende Finanzierung führt zu erheblichen Mehrbedarfen, da notwendige Hilfen nicht oder nur eingeschränkt in Anspruch genommen werden können. Dies belastet pflegende Angehörige erheblich und gefährdet die Selbstständigkeit der Pflegebedürftigen in ihrem eigenen Zuhause.

Eine Erhöhung des Entlastungsbetrags ist daher nicht nur ein wichtiges Signal, sondern auch eine dringend notwendige Anpassung an die realen Kosten. Sie würde den Betroffenen und ihren Familien die Flexibilität bieten, die tatsächlich erforderlichen Unterstützungsleistungen in Anspruch zu nehmen, die Lebensqualität zu sichern und die Notwendigkeit einer Unterbringung in speziellen Wohnformen hinauszuzögern oder zu verhindern. Darüber hinaus sollte die Abrechnung der Leistungen vereinfacht werden, um den Zugang zu den Hilfen zu erleichtern und den administrativen Aufwand für alle Beteiligten zu reduzieren.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne mit unserer Expertise zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Achim Bölsch  
(Vorsitzender)